

**Die Länderfachkonferenz Schwimmen hat am 14. November 2020 folgende Änderung der Wettkampfbestimmungen – Fachteil Schwimmen der Masters beschlossen:**

§ 159 der Wettkampfbestimmungen Schwimmen – Masters (MS) wird um einen weiteren (vierten) Spiegelstrich erweitert, wonach bei nationalen Freiwassermeisterschaften der Masters auf den Einsatz eines Videosystems im Zielbereich verzichtet werden kann.

**§ 159 -Wettkampf**

Abweichend von den Regeln der WB-SW(FS) gelten bei ausgeschriebenen Masters-Wettkampfveranstaltungen im Freiwasser folgende Sonderbestimmungen:

- Nationale Meisterschaften der Masters im Freiwasserschwimmen werden über Wettkampfstrecken bis zu 5km durchgeführt.
- Für Nationale Meisterschaften der Masters im Freiwasserschwimmen ist unabhängig von der Altersklasse ein Zeitlimit von 30 Minuten für jeden Kilometer der Wettkampfstrecke anzusetzen.
- Bei Wassertemperaturen unter 18°C dürfen Masterswettkämpfe im Freiwasser-schwimmen nicht durchgeführt werden.
- **Bei nationalen Meisterschaften der Masters kann auf den Einsatz eines Videosystems im Zielbereich iSv § 181 Ziffer 6 WB-SW(FS) verzichtet werden.**